

Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 06.04.2020	
2107	Lo



Beschlussantrag Nr. BA-049/2020

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI,
CDU-Ratsfraktion, Fg BÜNDNIS 90/Grünen, SPD-
Fraktion

Gegenstand:

Maßnahmen für in Not geratene Vereine, Verbände und Initiativen

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	29.04.2020	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weitere Maßnahmen zu prüfen und bedarfsgerecht umzusetzen, die in der Stadt Chemnitz wirkende Vereine, Verbände und Initiativen vor existenzgefährdenden Auswirkungen und schweren finanziellen Folgen aus der Corona-Krise schützen.

Die Hilfsmaßnahmen sollen vor allem Vereine, Verbände und Initiativen aus allen gesellschaftlichen Bereichen erreichen, die mit der Stadt Chemnitz Verträge unterhalten, von dieser Zuschüsse beziehen oder in der Stadt Chemnitz mit gemeinnütziger Wirkung tätig sind.

Bestehende Hilfsmaßnahmen des Bundes und des Landes sind dabei zu prüfen und vollumfänglich abzurufen.

Dabei sollen die bereits durch die Stadtverwaltung Chemnitz angekündigten Maßnahmen dahingehend geprüft werden:

- gleichberechtigte Unterstützung aller relevanten gesellschaftlichen Bereiche
- Stundung, Reduzierung oder Erlass von Mieten in kommunalen Liegenschaften
- Verlängerung bzw. Aufhebung von Fristen für die Beantragung von Fördermitteln für 2021
- Verzicht auf Rückforderung bereits verausgabter Fördermittel bei einem vorzeitigen Abbruch von geförderten Kulturprojekten und Veranstaltungen im Einzelfall
(<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/hilfen-fuer-kuenstler-und-kreative-1732438>)
- Möglichkeit der Umwidmung von Mitteln zur Existenzsicherung entsprechender Vereine und Initiativen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie Eigenmittel, die Vereine, Verbände und Initiativen aufgrund ihrer Förderung durch die Stadt Chemnitz erwirtschaften müssen, für die Zeiträume, in denen ihre Arbeit aufgrund der Corona-Pandemie nur eingeschränkt oder gar nicht erfolgen kann, Veranstaltungen nicht durchgeführt und Projekte nicht realisiert werden, erlassen werden können, ohne dass daraus Nachteile bei der aktuellen und zukünftigen Förderung entstehen.

Weiterhin soll geprüft werden, inwieweit die gemäß Förderrichtlinien und allgemeinen Verwaltungsbestimmungen nötigen Nachweise über Besucher- und Klientenzahlen sowie die Anzahl und Stundenzahl ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen für die betreffenden Zeiträume ausgesetzt werden können.

i. A. Anja Schale i. A. Toni Kunert i. A. Susann Mäder i. A. Stefan Kraatz

Unterschrift

Begründung: